

Kaisersbacher Mitteilungsblatt 2016 KW 50

Standesamt

Verstorben ist:

07. Dezember 2016

Gertrud Maier, geb. Bauer, Kaisersbach-Cronhütte

Jubilare

Goldene Hochzeit

Die Eheleute Karl Wörner und Heidemarie Wörner geb. Pucher, Kaisersbach-Heppichgehren, feiern am 16. Dezember 2016 das Fest der Goldenen Hochzeit.

Wir gratulieren den Jubilaren zu ihrem Ehrentag und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Amtliche Nachrichten

Jahresabschluss 2015

Siehe Extra-Datei im Anhang

Bekanntmachung Tierseuchenkasse: Siehe Extra-Datei im Anhang

Aus dem Rathaus

Veranstaltungskalender

Siehe Extra-Datei im Anhang

Aus dem Rathaus

Gemeindehalle während der Weihnachtsferien geschlossen

Die Gemeindehalle ist während der Weihnachtsferien vom 23.12.2016 bis zum 05.01.2017 für den Trainings- und Spielbetrieb geschlossen.

Geschwindigkeitsmessung im November 2016

Am 10.11.2016 hat in der Gemeinde Kaisersbach eine Geschwindigkeitsmessung stattgefunden.

43 Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden festgestellt. Der Großteil der Fahrzeuge (24 Fahrzeuge) war bis zu 10 km/h zu schnell unterwegs. 28 Fahrzeuge waren bis zu 20 km/h zu schnell. Ein Fahrzeug wurde mit einer Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit zwischen 21 und 30 km/h gemessen. Weitere Messdaten wurden uns leider nicht mitgeteilt.

Feuchttücher nicht in die Toilettenspülung

In den letzten Jahren werden als Ergänzung und Alternative zu herkömmlichen Reinigungs- und Hygienetüchern für Haushalt und Pflege immer häufiger Tücher aus Vliesstoffmaterialien angewandt. Viele dieser Tücher (Feuchttücher für die Toilette, Babypflege, Haushalt) bestehen aus Kunststofffasern, die sich im Wasser nicht zersetzen. Gelangen diese Stoffe in die

Kläranlage bzw. in Pumpwerke, können sie dort zu erheblichen Störungen führen, weil sie sich um die mechanischen Teile wickeln. Ein hoher Reinigungsaufwand und eine kürzere Lebensdauer der Pumpen und klärtechnischen Einrichtungen ist die Folge. Die Kosten dafür müssen über die Abwassergebühr alle Verbraucher bezahlen.

Bitte helfen Sie mit, unnötige Kosten zu vermeiden, und spülen Sie Feuchttücher aus Toilette und Haushalt nicht hinunter, sondern entsorgen diese – genau wie Damenbinden u. Tampons – separat über den Hausmüll. Oder verzichten Sie ganz auf deren Gebrauch.

Nicht in die Toilette werfen! Feuchttücher sind Abfall.



Bitte an Hundehalter

Immer wieder gehen bei der Gemeindeverwaltung Beschwerden wegen der Haltung von Hunden ein. Wir bitten deshalb die Hundehalter, sich an Regeln zu halten und so zu einem guten Miteinander in unserer Gemeinde beizutragen. Insbesondere sind dies folgende Grundregeln:

- Im Innerortsbereich sind Hunde an die Leine zu nehmen.
- Außerorts dürfen Hunde nur frei laufen, wenn der Hundeführer oder eine Begleitperson jederzeit unmittelbar und wirksam auf den Hund einwirken kann.
- Zur Entsorgung von Hundekot stehen an mehreren Stellen in der Gemeinde kostenlose Hundekotbeutel zur Verfügung. Die Hundekotbeutel können im heimischen Mülleimer oder in einem öffentlichen Mülleimer entsorgt werden.
- Hundekot in fremden Gärten, auf öffentlichen Grünflächen oder Straßen und Gehwegen, auf Kinderspielflächen oder auf landwirtschaftlichen Wiesen (Viehfutter) ist nicht akzeptabel!
- Störungen durch Hundelärm sind zu vermeiden. Gerade im Sommer, wenn viele Menschen bei offenem Fenster schlafen, ist nächtliches Hundegebell massiv störend. Nötigenfalls ist das Tier über Nacht ins Haus zu holen.
- Bedenken Sie bitte, dass viele Menschen Angst vor Hunden haben.

Helfen Sie durch Ihr Verhalten mit, dass ein friedliches und respektvolles Miteinander entstehen kann.

Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung

Hinterlassenschaft der Pferde

In letzter Zeit fällt im gesamten Gemeindegebiet wieder häufiger auf, dass Straßen und Wege durch zahlreiche Hinterlassenschaften von Pferden (Pferdeäpfel) verunreinigt werden. Pferdemist ist zwar gut zum Düngen von Rosen, doch auf den asphaltierten Straßen und Wegen ist er ein Ärgernis.

Die Gemeindeverwaltung appelliert deshalb an alle Pferdebesitzer die Straßen und Wege sauber zu hinterlassen. Egal ob man reitet oder Kutsche bzw. Schlitten fährt – der Reiter bzw. Kutscher ist dafür verantwortlich, dass der Mist auch wieder beseitigt wird.

Im Interesse aller Nutzer von Straßen und Wegen zählen und hoffen wir auf die Einsicht der Pferdefreunde.

Straßenbeleuchtung – Meldung defekter Lampen

Die Wartung und Reparatur defekter Straßenlampen wird in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Allerdings werden hierbei in der Regel nur die Lampen repariert, die unserem Dienstleister durch die Gemeindeverwaltung als „defekt und reparaturbedürftig“ gemeldet wurden. Spezielle Kontrollgänge werden nicht durchgeführt.

Deshalb sind wir auf Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, und Ihre Hilfe angewiesen. Bitte melden Sie der Gemeindeverwaltung defekte Straßenlampen unter: 07184/93838-17.

Berechnung der Niederschlagswassergebühr – Mitteilungspflicht bei Veränderung der gebührenpflichtigen Fläche

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in der Gemeinde Kaisersbach erfolgt die Abrechnung der Abwassergebühr getrennt in einer Schmutzwassergebühr und in einer Niederschlagswassergebühr. Die Daten für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr wurden mittels Erfassungsbogen erhoben. Diese Daten müssen jedoch stets aktuell gehalten werden, um eine korrekte Abrechnung der Niederschlagswassergebühr gewährleisten zu können.

Nach der Abwassersatzung hat jeder Gebührenschuldner den Anschluss einer versiegelten Fläche an die öffentliche Abwasserbeseitigung oder Änderung der gebührenrelevanten Grundstücksfläche innerhalb eines Monats nach dem tatsächlichen Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeindeverwaltung anzuzeigen. Hierbei muss die befestigte Fläche, welche unmittelbar oder mittelbar an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen ist, deren Größe und Versiegelungsart sowie die Art, das Volumen und die Nutzung (Gartenbewässerung oder Brauchwasser) eventuell vorhandener Zisternen angegeben werden.

Zur Mitteilung des Anschlusses einer versiegelten Fläche an die öffentliche Abwasserbeseitigung oder Änderung der gebührenrelevanten Fläche hat die Gemeindeverwaltung ein Anzeigeformular entwickelt.

Das Hinweisblatt zur Flächenänderung und den Mitteilungsbogen „Berechnungsbogen zur Flächenermittlung“ bzw. den Vordruck „Zeichnung/Lageplan zum Erhebungsbogen“ erhalten Sie in Papierform bei der Gemeinde Kaisersbach oder unter www.Kaisersbach.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Göhringer, Telefon: 07184/93838-14

Wohnungsanmeldung in der Gemeinde Kaisersbach

- Informationen für Mieter, Vermieter u. Wohnungseigentümer

Zum 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt ist es Pflicht, beim Einzug in eine neue Wohnung eine

Wohnungsgeberbescheinigung vom Vermieter oder Wohnungseigentümer zu verlangen (§ 19 BMG). Diese ist bei der Wohnungsanmeldung im Einwohnermeldeamt vorzulegen.

Die Wohnungsgeberbescheinigung steht auf der Homepage der Gemeinde Kaisersbach (www.kaisersbach.de) zum Download bereit oder kann direkt beim Bürgerbüro Kaisersbach (Tel: 07184/93838-0) abgeholt werden.

Verkaufsstelle für Gebührenmarken, Anforderungskarten, Abfallsäcke und Bioabfallsäcke im Jahr 2017 in Kaisersbach :

Bauer Landmaschinen, Hauptstraße 30, 73667 Kaisersbach.

Rubrik: Aus dem Rathaus

Kein „Blättle“ in KW 52 und vorzeitiger Redaktionsschluss 2017 KW 1

Zum Jahresende erscheint in der Kalenderwoche 52 kein Mitteilungsblatt. **Das letzte Mitteilungsblatt 2016** wird demnach in KW 51 am Donnerstag, **22.12.2016** verteilt. Falls Sie

zu Weihnachten oder Neujahr etwas veröffentlichen möchten, ist der Redaktionsschluss für dieses Jahr somit am Montag, 19.12.2016 um 10 Uhr.

Das erste Mitteilungsblatt im Neuen Jahr erscheint dann am Donnerstag, 04. Januar 2016. Hier bitte vorzeitigen Redaktionsschluss beachten: Statt Montag bereits am Freitag, 30.12.2016 um 10 Uhr.